

7-BL

Nackenheim 21. 09. 2001

## Sperrzeitenregelung während der Nackenheimer Kerb

Die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Bodenheim verfügt gemäß § 20 (2) Gaststättenverordnung von Rheinland-Pfalz, dass die Sperrzeit in **Nackenheim** während der oben genannten Veranstaltung

**von Samstag, dem 22.09.2001, 02.00 Uhr  
bis Dienstag, den 25.09.2001, 06.00 Uhr**

aufgehoben wird.

Die Aufhebung der Sperrzeit bezieht sich auf die Abgabe von Speisen und Getränken; Bestimmungen der Lärmschutzverordnung sind weiterhin zu beachten.

*Verbandsgemeinde Bodenheim  
- Ordnungsbehörde -*